

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Einzelbetriebliche Förderung im Jahr 2018**

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 06.12.2018 - Drs. 18/2347

an die Staatskanzlei übersandt am 10.12.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 20.12.2018

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Laut dpa-Meldung (05.12.2018) will das Land in Braunlage den Neubau eines Hotels mit rund 846 000 Euro fördern. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 3,6 Millionen Euro. Aufgrund des Neubaus sollen neun zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Der Kreisverband Harz des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes Niedersachsen e. V. kritisiert die Förderung und fordert vom niedersächsischen Wirtschaftsministerium eine stärkere Beteiligung an der Förderung des Tourismus im Harz insgesamt. Der Bund der Steuerzahler verlangt, die einzelbetriebliche Förderung grundsätzlich abzuschaffen.

Das Ministerium hält laut dem Bericht an der Förderung einzelner Betriebe fest, weil das Land damit wie im aktuellen Fall die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze unterstützen kann. Das würde strukturschwachen Regionen wie Südniedersachsen stärken. Und damit stehe die Förderung im Einklang mit dem Landesinteresse.

Mithilfe der Mittel aus dem Fördertopf Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung hat das Land laut Wirtschaftsministerium in diesem Jahr bislang 133 Unternehmen mit insgesamt 57,9 Millionen Euro gefördert.

Die Mittel sind bislang anhand von acht Qualitätskriterien für die einzelbetriebliche Investitionsförderung an die Betriebe vergeben worden. Das System der Bewertung wurde im Jahr 2014 unter Rot-Grün initiiert, es wurde am 17.06.2017 angepasst. Das Bewertungssystem hatte zum Ziel, keine Wettbewerbsverzerrungen zu schaffen, sondern für Transparenz zu sorgen und tarifgebundene Betriebe zu unterstützen und damit gute Arbeitsplätze zu schaffen. Zu den Kriterien zählen u. a., wie viele neue Dauerarbeitsplätze geschaffen werden, ob das Unternehmen an einen Tarifvertrag im Sinne des TarifvertragsG gebunden ist und in welcher Weise es sich um nachhaltige bzw. umweltbezogene Investitionen und Maßnahmen handelt. Um gefördert zu werden, benötigt ein Betrieb mindestens 50 Punkte und kann bis zu 100 Punkte erreichen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Ziele der einzelbetrieblichen Förderung des Beherbergungsgewerbes sind die Qualitätsverbesserung des Angebots, die Steigerung der Attraktivität touristisch geprägter Regionen in Niedersachsen, die Gewinnung neuer Gästegruppen und die Erhöhung der Übernachtungszahlen, um damit zur Saisonverlängerung beizutragen, neue Dauerarbeitsplätze zu schaffen und zu sichern und in der Folge die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Niedersachsen langfristig zu stärken und zu erhöhen.

Zur Überprüfung der Förderwürdigkeit von Anträgen aus der Beherbergungsbranche wurden neben allgemeinen Förderkriterien (Erhöhung der Anzahl sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze, Einordnung als kleines, mittleres oder sonstiges Unternehmen, Förderung der Gleichstellung, Betrachtung der regionalen Bedeutung und der Nachhaltigkeit der beantragten Maßnahme) insbesondere Nachweise zum tourismusrelevanten Kriterium der Qualitätsverbesserung angefordert (u. a. Nachweis von Qualitätsgütesiegeln wie z. B. „DEHOGA“-Hotelklassifizierung, „DTV- oder BVCD- Klassifizierung“, „Familotel“, „Viabono“, Nachweis von personengebundenen qualitätsverbessernden Maßnahmen wie beispielsweise „Service Q Deutschland in Niedersachsen“, Nachweis von Maßnahmen in Bezug auf Barrierefreiheit und Inklusion durch das Gütesiegel „Reisen für Alle“).

Daneben wird bei der Antragsprüfung auch der innovative Charakter der Maßnahme betrachtet (u. a. Neuartigkeit des touristischen Angebots mit Mehrwerten für den Gast, Nachweis neuer Marketinglösungen, besondere Außen- und Innenarchitektur, Innovationskultur im Unternehmen, innovative Kooperations- oder Vernetzungsmodelle o. Ä.) - (siehe **Anlage** - Qualitätskriterien im Beherbergungsgewerbe).

**1. Welche der acht Qualitätskriterien für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung sind bei der anstehenden Förderung eines Hotelneubaus in Braunlage mit welcher Punktzahl bewertet worden?**

Die Ergebnisse der Bepunktung von Qualitätskriterien einzelner Antragsteller können aus Gründen des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen leider nicht in einer öffentlichen Drucksache dargestellt werden. Die Informationen können bei Interesse aber in vertraulicher Unterrichtung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung dargestellt werden.

In der beigefügten Anlage sind die zu bewertenden Qualitätskriterien für das Beherbergungsgewerbe aufgeführt.

**2. Welche Punktzahl bzw. Bewertung erreichten die 133 anderen geförderten Unternehmen nach ihrer Bewertung durch die Qualitätskriterien?**

Voraussetzung für eine einzelbetriebliche Förderung ist die Erreichung von mindestens 50 Punkten von 100 Gesamtpunkten des Scoringmodells.

Die Prüfung und Bewertung der Qualitätskriterien erfolgt durch die Bewilligungsbehörde und in Teilen durch die Ämter für regionale Landesentwicklung sowie das Innovationszentrum Niedersachsen.

Die im Jahr 2018 geförderten Unternehmen konnten durchschnittlich 61,25 Punkte bei der Bewertung erhalten. Die Spannbreite der vergebenen Bepunktung reicht von 50 Punkten bis zu 84 Punkten.

Die erreichte Punktzahl einzelner Antragsteller kann aus Gründen des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen leider nicht in einer öffentlichen Drucksache dargestellt werden. Die Informationen können aber in vertraulicher Unterrichtung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung bei Interesse dargestellt werden.

**3. In welcher Höhe förderte das Land jeweils welche 133 Unternehmen im Jahr 2018?**

Die Landesregierung veröffentlicht regelmäßig die Förderdaten im Begünstigtenverzeichnis, welches auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung veröffentlicht wird <https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/wirtschaftsfoerderung-15168.html>. Die nächste Aktualisierung der Daten erfolgt zum Jahresbeginn 2019.

(Verteilt am 21.12.2018)

**Qualitätskriterien für die  
 Einzelbetriebliche Investitionsförderung im Beherbergungsgewerbe (GRW/EFRE) ab  
 13.06.2017**

Kriterium	Bepunktung
<b>KMU-Eigenschaft gem. EU-Definition</b>	
kleines Unternehmen	15
mittleres Unternehmen	10
<b>Erhöhung sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze (Dapl., inkl. Ausbildungsplätze)</b>	
20 Dapl. und mehr zusätzlich (mind. 10% bei Erweiterungen bzw. 5 % bei Diversifizierungen)	20
15 Dapl. und mehr zusätzlich (mind. 10% bei Erweiterungen bzw. 5 % bei Diversifizierungen)	15
1-14 Dapl (mind. 10 % bei Erweiterungen bzw. 5 % bei Diversifizierungen)	10
<b>Unternehmen ist an einen Tarifvertrag i. S. des TarifvertragsG gebunden</b>	
	0/10
<b>Arbeitsplätze, die in besonderer Weise geeignet sind, Gleichstellung zu fördern und Familie und Beruf zu verbinden</b>	
	0/5
Das Unternehmen ist zertifiziert als Teil eines Verbunds für Familie und Beruf oder	
das Unternehmen bietet familienbedingte Teilzeitarbeit, Gleitzeit mit/ohne Kernarbeitszeit, Jahresarbeitszeitkonten oder Telearbeitsplätze oder	
Existenz eines Betriebskindergartens, Belegplätze in Kindergärten oder wesentliche finanzielle Unterstützungsleistungen bei der Kinderbetreuung	
<b>Investition von besonderer regionaler Bedeutung*</b>	
	0 - 10
<b>Innovativer Charakter des Vorhabens**</b>	
	0 - 10
<b>Qualitätsverbessernde Investitionen***</b>	
	0 - 25
<b>Nachhaltige Entwicklung / umweltbezogene Investitionen und Maßnahmen</b>	
	0/5
Das Unternehmen ist Öko-Audit zertifiziert oder	
das Unternehmen hat ein individuelles Energiekonzept/-controlling oder	
durch die Investition wird ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Reduzierung des Primärenergieverbrauchs, zum schonenden Umgang mit Ressourcen oder zur verstärkten Nutzung regenerativer Energiequellen geleistet	
<b>Berücksichtigung von Vorförderungen (Punktabzug)</b>	
je Vorförderung	-5
<b>Höchstpunktzahl</b>	
	<b>100</b>
<b>Mindestpunktzahl</b>	
	<b>50</b>

\* Bepunktung erfolgt auf Vorschlag der Ämter für regionale Landesentwicklung (§ 11 Geschäftsordnung des Kommunalen Steuerratsausschusses beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung).

\*\* Bewertung erfolgt durch das Fachreferat 23 im MW in Zusammenarbeit mit NBank und ggf. TMN unter Berücksichtigung der Anlage 3.1; für jedes erfüllte Kriterium können 2 Punkte vergeben werden; im Höchstfall können max. 10 Punkte in die Gesamtbewertung übertragen werden.

\*\*\* Bewertung unter Berücksichtigung der Anlage 3.2; für jedes erfüllte Kriterium können 5 Punkte vergeben werden; im Höchstfall können max. 25 Punkte in die Gesamtbewertung übertragen werden.